



Neue Marxbrüder zu Frankfurt am Main

Eingetragener Verein für Historische Europäische
Kampfkunst

Postfach 550333
60402 Frankfurt am Main.

Beitragsordnung zum Beschluss auf der HV 2026

Frankfurt, Februar 2026...

Die Hauptversammlung erlässt gemäß Satzung §4.10 wie folgt eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge regelt.

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für das Geschäftsjahr 2026 48,- Euro, für das Jahr 2027 und folgende Jahre 60,- Euro
2. Der Mitgliedsbeitrag ist immer für das angefangene Geschäftsjahr voll zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis Ende Januar bzw. binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Aufnahme in den Verein fällig.
 - a. Härtefallregelung: bei plausiblen Nachweis sozialer Härte (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit) kann der Vorstand beschließen, den Jahresbeitrag hälftig zu akzeptieren, sofern in dem jeweiligen Kalenderjahr der Monat Juni abgeschlossen ist.
 - b. Die Möglichkeit der Beitragsbefreiung gem §4.11 der Vereinssatzung wird von dieser Beitragsordnung nicht berührt.
3. Das Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 01. März entrichtet, verliert das Mitglied seine Rechte auf Mitwirkung im Verein und alle damit verbundene Rechte.
4. Die Beitragszahlung erfolgt unbar und per Lastschrift auf das Vereinskonto.